

Anlage zur Beschlussvorlage Nr. V0114/19

Die Richtlinien für die Volkshochschule Ingolstadt vom 21. Oktober 2010 (AM Nr. 46 vom 17.11.2010) werden wie folgt geändert:

§ 4 wird wie folgt geändert:

1. Abs. 1 Buchstabe a) erhält folgende Fassung: „a) Der Leiter des Referats für Kultur und Bildung der Stadt Ingolstadt“.
2. „In Abs. 1 Buchstabe b) wird das Wort „wählt“ durch das Wort „entsendet“ ersetzt.
3. Abs. 1 Buchstabe h) wird gestrichen.
4. Die Reihenfolge der Buchstaben in Abs. 1 wird nach Buchstabe „g“ an die Änderung unter Nr. 3 angepasst.
5. In Abs. 3 wird das Wort „Oberbürgermeister“ durch die Worte „Leiter des Referats für Kultur und Bildung“ ersetzt.